

Satzung

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

P. Meyernach § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG für die Ortslage
Niederstaffelbach

Aufgrund des § 4 Abs. 4 Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnahmenG) in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28.04.1993 (BGBl I S. 622) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) - SGV. NW. 2023 -, hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 18.12.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung ist den Darstellungen in beiliegender Anlage (Kartenausschnitt 1:2500), die Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen, wobei die Innenkante der Umrandung für die Festlegung maßgebend ist.

§ 2

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 näher bezeichneten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches nicht entgegengehalten werden, daß sie

- a) der Darstellung im Flächennutzungsplan als "Fläche für die Landwirtschaft" widersprechen und
- b) die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Vorhaben, auf die § 2 anzuwenden ist, müssen Wohnzwecken dienen. Kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe sind zulässig.

§ 4

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tritt diese Satzung in deren Geltungsbereich außer Kraft.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage zur Satzung gem. § 4 (4) BauGB-MaßnahmenG
für die Ortslage **Niederstaffelbach**
M : 1 : 2500

■■■■■■■■ Grenze des Satzungsbereiches, wobei die Innenkante für die Festlegung maßgeblich ist



Wohngebäude



Landwirtschaftliche Gebäude



Nebengebäude

gehört zur Verfügung
vom 24.03.1997

Az: 35.2.91-6601-10.97

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

P. Meyer



ten

10 kV

Niederstaffelbach

GENEHMIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage:

Ausschnitt/vergrößerung/Verkleinerung
aus der Deutschen Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Ver-
messungs- u. Katasteramtes Gummersbach

vom 16.01.95 Nr. 3195

durch GEMEINDE NÜMBRECHT

Teich